

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombinationen  
**Radtyp** : PL554  
**Hersteller** : SUBARU Deutschland GmbH, 61169 Friedberg

---

2844

## TEILEGUTACHTEN

Fertiger : Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombination

Radtyp : PL554 (5,5Jx14H2, ET35)

Fahrzeugtypen : M3

  

Hersteller : SUBARU Deutschland GmbH  
Mielestr. 6  
61169 Friedberg

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombinationen  
**Radtyp** : PL554  
**Hersteller** : SUBARU Deutschland GmbH, 61169 Friedberg

---

## Teilegutachten

Gemäß Anlage XIX zu § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß §19 Abs. 3 StVZO bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

### über die Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen mit geänderten Funktionsmaßen

#### 0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhängen. Die Pflichten nach § 13 FZV (Mitteilungspflicht) bleiben hiervon unberührt.

**Eine sofortige Änderung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.**

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

#### 1. Name und Anschrift des Herstellers

SUBARU Deutschland GmbH  
Mielestr. 6  
61169 Friedberg

#### 2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH  
Technologiezentrum Verkehrssicherheit  
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile  
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombinationen  
**Radtyp** : PL554  
**Hersteller** : SUBARU Deutschland GmbH, 61169 Friedberg

---

### 3. Prüfgegenstand

#### 3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Vom Serienstand abweichende Rad-/Reifenkombinationen

Art : einteilige Scheibenräder  
Werkstoff : Leichtmetall, gegossen, lackiert  
Fertiger : Alutec Leichtmetallfelgen GmbH, 67136 Fußgönheim  
Radtyp / Ausführung : PL554 / A2  
Technische Beschreibung : Sonderräder  
Radgröße : 5,5Jx14H2  
Einpreßtiefe in mm : +35  
Zul. Radlast in kg : 580  
Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 54,1  
Zentrierart : Zentrierring Z04 (Ø aussen 63.3, Ø innen 54.1)  
Max. Abrollumfang in mm : 1960  
Bereifung : siehe 4.1.

#### 3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

(erhaben eingegossen oder eingeprägt)

	Innenseite	Außenseite
Fabrikmarke	ALUTEC	-
Radtyp	: PL554 A2	-
Radgröße	: 5,5Jx14 H2	-
Einpreßtiefe	: ET 35	-
Lochkreis Ø	LK 100	-
Herkunftsmerkmal	-	-
Genehmigungszeichen	: -	KBA 47190

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 23. KW 2008

3.4. Datum der Prüfung : 31. KW 2010

3.5. Ort der Prüfung : Friedberg / Köln

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombinationen  
**Radtyp** : PL554  
**Hersteller** : SUBARU Deutschland GmbH, 61169 Friedberg

#### 4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

##### 4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daihatsu Motor Co. Ltd. (J)

Typ	ABE-Nr. bzw. EG-BE Nr.	Ausführungen bzw. Varianten/Versionen	zul. Bereifung VUH	Auflagen bzw. Hinweise
M3	e13*2001/116*0147*00 bis e13*2001/116*0147*08 e13*2003/97*0147*00 bis e13*2003/97*0147*08	M300L.	175/65R14 82S 185/60R14 82S	1 - 5

##### 4.2. Auflagen

1. Zur Befestigung der Räder müssen die mitgelieferten Kegelhutmutter verwendet werden.
2. Das serienmäßige Reserverad kann nur mit den für die Serienräder vorgesehenen Radmuttern befestigt werden.
3. Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
4. Die Zentrierung der Räder kann nur über die mitgelieferten Zentrierringe erfolgen.
5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

##### 4.3. Hinweise

keine

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombinationen  
**Radtyp** : PL554  
**Hersteller** : SUBARU Deutschland GmbH, 61169 Friedberg

---

## 5. Prüfungen und Prüfergebnisse

### 5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV - Merkblatt Nr. 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08/2008).

### 5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Die Anforderungen der Prüfgrundlage sind erfüllt.

### 5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

## 6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüferingenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe 4.2.

## 7. Angaben zu den Fahrzeugpapieren

Feld. 22 (Bemerkungen) : ZU 15.1-2: A. GENEHM. (Reifengröße) A. LM-RAD  
5,5Jx14H2,ET 35 RADTYP ALUTEC PL554 A2,  
\*O.SCHNEEKETTEN\*\*\*

## 8. Anlagen

0 Erläuterungen zum Nachtrag : 1 Seite  
1 Foto LM-Rad PL554 : 1 Seite

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombinationen  
**Radtyp** : PL554  
**Hersteller** : SUBARU Deutschland GmbH, 61169 Friedberg

---

## 9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat durch Verifizierungsbestätigung Nr. 04002 (Zertifizierungsstelle: DAR KBA-ZM-A 00010-95) den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 bis 7 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Die Angaben des Teilegutachtens Nr. 86XT0002-00 bis 86XT0002-04 sind in diesem Teilegutachten (zusammenfassender Nachtrag) enthalten. Die geänderten Stellen des Teilegutachtens sind am Rand der jeweiligen Seite mit einem senkrechten Balken markiert.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers gekennzeichnet sind oder auf Papier mit hinterlegtem blauen SUBARU-Emblem und SUBARU-Schriftzug kopiert sind.

Köln, 02.08.2010

BvL



Dipl.-Ing. Boris von Lennep

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen  
Radtyp : PL554  
Hersteller : SUBARU Deutschland GmbH, 61169 Friedberg

---

**Erläuterungen zum Nachtrag**

**Anlage 0**

Es wird berichtigt : --

Es wird geändert : Genehmigungsstände

Es wird hinzugefügt : --

Es entfällt : ---

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombinationen  
**Radtyp** : PL554  
**Hersteller** : SUBARU Deutschland GmbH, 61169 Friedberg

---

Foto LM-Rad PL554

Anlage 1

